

Philosophische Fakultät II
Nordeuropa-Institut/Ostsee-Kolleg Berlin

Studienordnung
für den postgradualen Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“

Gemäß § 17 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 16. Oktober 2002 folgende Studienordnung für den postgradualen Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“ erlassen.¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungskommission
- § 3 Aufbau und Umfang des postgradualen Masterstudiengangs
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Gliederung des Lehrangebots
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 11 Modulabschlussnachweise
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des postgradualen Masterstudiengangs „Baltic Sea Region Studies“ am Nordeuropa-Institut der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Der postgraduale Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“ wird von der Humboldt-Universität in Zusammenarbeit mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und den internationalen Partneruniversitäten Universität Gdańsk, Universität Vilnius, Universität von Lettland (Riga), Universität Tartu, Universität Helsinki, Universität Turku, Södertörns Högskola (Stockholm) sowie der Universität Kopenhagen angeboten. Weitere Hochschulen können – mit Zustimmung aller bereits beteiligten Hochschulen – zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen. In Berlin wird der postgraduale Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“ durch eine Zulassungskommission der Humboldt-Universität zu Berlin getragen.

¹ Diese Studienordnung wurde am 15. Januar 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen. Bei der englischsprachigen Version der Studienordnung handelt es sich um eine Übersetzung. Als Rechtsvorschrift gilt die deutsche Fassung.

§ 2 Zulassungskommission

(1) Die Vorauswahl und die Entscheidung zur Zulassung zum Studium gemäß der Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“ sowie die Organisation der durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben obliegen der Zulassungskommission gemäß § 1 der Studienordnung. Mitglieder der Zulassungskommission sind ein Professor/ eine Professorin der Humboldt-Universität zu Berlin, der Projektleiter/ die Projektleiterin (Professor/in) des Ostsee-Kollegs Berlin, ein Professor/ eine Professorin einer der Partneruniversitäten, ein Koordinator/ eine Koordinatorin des postgradualen Masterstudiengangs sowie ein Student/ eine Studentin. Die Mitglieder werden für eine Dauer von einem Jahr durch den Fakultätsrat bestellt. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

(2) Die Zulassungskommission wählt aus der Statusgruppe der Professoren/innen eine/einen Vorsitzende/n.

§ 3 Aufbau und Umfang
des postgradualen Masterstudiengangs

(1) Der postgraduale Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“ hat gemäß § 2 der Prüfungsordnung eine zeitliche Dauer von 12 Monaten und ist in drei Trimester gegliedert. Er beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres. In den ersten beiden Trimestern nehmen die Studierenden an Lehrveranstaltungen teil, die im Studienverlaufsplan (Anlagen 1 – 4) beschrieben werden. Im dritten Trimester ist die Anfertigung der Masterarbeit und ihre Verteidigung vorgesehen.

(2) Im ersten Trimester nehmen alle Studierenden gemeinsam an den zwei Modulen der Einführungsphase teil, die Grundwissen zu Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien der Ostseeregion vermitteln sollen.

(3) Im zweiten Trimester findet nach dem gemeinsamen Modul 3 eine Spezialisierung in Politik/ Kultur

oder Wirtschaft statt. In den alternativ gewählten Modulen 4 oder 5 werden einzelne regionalspezifische Fragestellungen in themenbezogenen Seminaren und in Projektarbeit im Detail analysiert sowie Lösungen erarbeitet. So wird eine Vertiefung der Kenntnisse über die Ostseeregion erreicht.

(4) Im dritten Trimester wird eine schriftliche Masterarbeit verfasst, die den Anforderungen einer wissenschaftlichen Studie zu einem selbst gewählten Thema entspricht und somit die regionalen Kenntnisse der Studierenden sowie ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nachweist.

(5) Die Studierenden absolvieren den postgradualen Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das am Nordeuropa-Institut arbeitende Projekt „Ostsee-Kolleg Berlin“ koordiniert das einjährige Vollzeitprogramm und die ihm zur Verfügung gestellten Lehrkapazitäten der Partneruniversitäten. Das Studienprogramm wird aus Lehrveranstaltungen der Partneruniversitäten zusammengestellt. Für die Durchführung des Studienprogramms werden Doktoranden/ Doktorandinnen (für mindestens ein Jahr), Juniorprofessoren/ Juniorprofessorinnen (für sechs Monate bis zwei Jahre) und Gastdozenten/ Gastdozentinnen (für bis zu drei Monate) der Partneruniversitäten sowie Lehrbeauftragte nach Berlin eingeladen, die Lehrveranstaltungen für die Masterstudierenden anbieten.

(6) Der postgraduale Masterstudiengang „Baltic Sea Region Studies“ ist modularisiert aufgebaut und hat einen Gesamtumfang von 1800 Arbeitsstunden. Diese entsprechen 60 Studienpunkten (SP). Es entfallen je 20 Studienpunkte auf das 1., 2. und 3. Trimester. Ein Studienpunkt entspricht 30 Stunden Zeitaufwand für die Studierenden.

§ 4 Ziele des Studiums

Spezielle Studienziele sind

- die Vermittlung von Kenntnissen über die historischen wie aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen der Ostseeregion im Hinblick auf die Regionalisierung Europas;
- die Vermittlung von Kenntnissen zu den sich verändernden Mustern nationaler und internationaler Zusammenarbeit zwischen den Ostseeanrainerstaaten;
- die Vermittlung von Kenntnissen über politische, ökonomische und andere Formen der Zusammenarbeit sowie über Zukunftsperspektiven in der Region;
- die Befähigung für Berufsfelder, die regionalspezifische Kenntnisse voraussetzen;
- die Befähigung zu interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit;

- die Befähigung zu interkultureller Kommunikation und Zusammenarbeit im europäischen Rahmen;
- die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Diplomatie und Medien im europäischen Rahmen.

§ 5 Gliederung des Lehrangebots

(1) Zur Erreichung der Studienziele wird das Lehrangebot wie folgt gegliedert:

1. Trimester (20 SP) – Einführungsphase

Diese Phase besteht aus zwei Modulen:

Modul 1: Historische Entwicklungen in der Ostseeregion (6 SP)

Modul 2: Regionales Grundwissen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Medien (14 SP)

2. Trimester (20 SP) – Vertiefungsphase

Diese Phase besteht aus zwei Modulen:

Modul 3: Regionen und Regionalismus: Theoretische Einführung (8 SP)

Modul 4: Spezialisierung I: Politik und Kultur (12 SP)

oder alternativ zu Modul 4:

Modul 5: Spezialisierung II: Wirtschaft (12 SP)

3. Trimester (20 SP) – Abschlussphase

Diese Phase besteht aus einem Modul:

Modul 6: Abschlussarbeit: Masterarbeit (16 SP), Verteidigung (2 SP), Forschungskolloquium (2 SP)

(2) Die Module 1 bis 3 dienen dazu, den Wissensstand der Studierenden eines Jahrgangs einander anzugleichen, Grundkenntnisse über Geschichte, Politik, Kultur und Wirtschaft der Ostseeregion zu erwerben sowie methodologische Kenntnisse praktisch anzuwenden. Die Module 4 oder 5 dienen einer Spezialisierung des Wissens.

(3) Alle Lehreinheiten des 1. und 2. Trimesters sind Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen. Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch. Abfolge, Einteilung und Umfang der Module und Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlagen 1–4). Die Lehrveranstaltungen werden in unterschiedlichen, gegenstandsadäquaten Lehrformen durchgeführt (Vorlesungen, Übungen, Grundkurse, Hauptseminare, Kolloquien). Lehrpersonen sind Wissenschaftler/innen und Personen aus ausgewählten Feldern der Praxis aus Deutschland und von den Partneruniversitäten in den Ostseeanrainerstaaten. Für die Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(4) Alle Module sind Gegenstand der Masterprüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 6 Module

Module sind Kombinationen von Lehrveranstaltungen mit begrenzten Zielen und Inhalten. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module beziehen sich in ihrem Gegenstand und ihren Methoden und Fragestellungen aufeinander.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Vorlesung (VL)

Vorlesungen vermitteln Überblickswissen und/oder erörtern an ausgewählten Beispielen grundsätzliche Problemstellungen.

b) Übung (UE)

In den Übungen stehen das Training wissenschaftlichen Arbeitens und die Einübung unterschiedlicher Präsentationstechniken im Vordergrund.

c) Grundkurs (GK)

Grundkurse führen vertieft in das wissenschaftliche Arbeiten ein und vermitteln fachwissenschaftliche Grundkenntnisse und –fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Gegenstände.

d) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare zielen auf eine vertiefende Betrachtung theoretischer Positionen bzw. eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Fragestellungen und erweitern so die methodologischen und fachspezifischen Kenntnisse. Hauptseminare dienen auch der thematischen Vorbereitung auf die Masterarbeit.

e) Kolloquium (CO)

Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Zudem können sie auf das Schreiben der Masterarbeit vorbereiten bzw. diese als Arbeitsforum begleiten.

(2) Für jede Lehrveranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten auf sie entfallen.

§ 8 Studienpunkte

(1) Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des Zeitaufwandes für die Lehrveranstaltungen. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 20 SP je Trimester in drei Trimestern Studienzeit insgesamt 60 Studienpunkte zu erbringen, was 1800 Zeitstunden entspricht.

(3) Für die in § 7 (1) genannten Lehrveranstaltungsformen im Umfang von jeweils 2 Trimesterwochenstunden (1,5 Zeitstunden Lehrveranstaltung pro Woche während des Trimesters) werden folgende Studienpunkte vergeben:

Vorlesung (VL)	2 SP
Übung (UE)	3 SP
Grundkurs (GK)	4 SP
Hauptseminar (HS)	5 SP
Kolloquium (CO)	2 SP

(4) Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (vgl. § 7 der Prüfungsordnung) abgeschlossen. Die Noten der Modulabschlussprüfungen fließen, nach Studienpunkten gewichtet, in die Gesamtnote des Studiums ein.

(5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 9 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussnachweise

§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung werden als Voraussetzung für die Vergabe der in § 8 Abs. 3 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen verlangt. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der Lehrveranstaltung müssen besucht werden). Darüber hinaus können in Übungen, Grundkursen und Hauptseminaren als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte zusätzliche Leistungen wie Referat, Working Paper, Test u. Ä. verlangt werden. Aus den Lehrveranstaltungsnachweisen geht die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervor.

§ 11 Modulabschlussnachweise

(1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind bzw. wenn alle Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 7 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussnachweisen gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen, die erworbenen Studienpunkte sowie die Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

**Philosophische Fakultät II
Nordeuropa-Institut/Ostsee-Kolleg Berlin**

**Anlage 1:
Studienverlaufsplan für den einjährigen postgradualen Masterstudiengang
„Baltic Sea Region Studies“**

Der Studiengang hat einen Gesamtumfang von 1800 Stunden, entsprechend 60 Studienpunkten (SP), und ist modular aufgebaut. Im 1., 2. und 3. Trimester müssen jeweils 20 SP erworben werden. Ein Studienpunkt entspricht 30 Stunden Zeitaufwand für die Studierenden.

Das 1. und 2. Trimester gliedern sich in die für alle obligatorisch zu absolvierenden Module der Einführungsphase und in das jeweils gewählte Spezialisierungsmodul in der Vertiefungsphase auf.

Die Durchführung der Lehreinheiten erfolgt einerseits durch Blockunterricht und andererseits durch die Aufgliederung in Teilthemen mit verschiedenen Lehrkräften. Zu Beginn eines Trimesters werden die Lehrveranstaltungen für jedes Modul festgelegt, in Abhängigkeit von den jeweils verfügbaren in- und ausländischen Lehrkräften. Dasselbe gilt für den Austausch einzelner Lehreinheiten durch äquivalente andere Lehreinheiten; der Gesamtumfang von 40 Studienpunkten für das 1. und 2. Trimester muss dabei gewahrt bleiben. Im 3. Trimester sind die Masterarbeit zu verfassen, zu verteidigen und ein begleitendes Kolloquium zu besuchen.

Verlaufsplan für den Studiengang

	1. Trimester Januar – März (20 SP)	2. Trimester April – Juli (20 SP)	3. Trimester August – Dezember (20 SP)
Verlauf Module 1 – 6			
	Modul 1: Historische Entwicklungen (6 SP)		
	Modul 2: Regionales Grundwissen (14 SP)		
		Modul 3: Regionalismus: Theoretische Einführung (8 SP)	
		Modul 4: Spezialisierung I: Politik und Kultur (12 SP)	
		oder alternativ zu Modul 4	
		Modul 5: Spezialisierung II: Wirtschaft (12 SP)	
			Modul 6: Abschlussarbeit (20 SP)

Anlage 2:

Module 1–2 der Einführungsphase (20 SP)

Modul 1: Historische Entwicklungen in der Ostseeregion (6 SP)

Inhalt

Das Modul 1 soll einen Überblick über die historischen Veränderungen in der Ostseeregion vermitteln. Es werden wichtige Aspekte der Geschichte einzelner Ostseeanrainerstaaten, aber auch die historischen Beziehungen untereinander thematisiert. Das historische Wissen dient als Grundlage für ein differenziertes Verständnis aktueller Prozesse in der Region.

Das Modul setzt sich zusammen aus:

- VL Historische Entwicklungen in der Ostseeregion 2 SP
- UE Historische Entwicklungen in der Ostseeregion 3 SP
- MAP 1 SP

Studienpunkte

Im Modul 1 werden 6 SP erworben, indem die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vollständig absolviert werden sowie die Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird.

Modulabschlussprüfung (MAP)

Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten

Modul 2: Regionales Grundwissen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Medien (14 SP)

Inhalt

Das Modul 2 soll dem Erwerb von Grundlagenwissen in Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien in der Ostseeregion dienen. Im Mittelpunkt steht der Vergleich der politischen und wirtschaftlichen Systeme. Gleichzeitig sollen wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Kulturpolitik und der Medienlandschaft der jeweiligen Länder herausgearbeitet werden. Zudem sollen die Studierenden sich mit aktuellen Problemstellungen in der Region vertraut machen. Das im Modul 2 erworbene Grundlagenwissen stellt die Voraussetzung für die Module der anschließenden Vertiefungsphase dar.

Das Modul setzt sich zusammen aus:

- VL Regionales Grundwissen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Medien 2 SP
- UE Politische Aspekte der Regionalisierung 3 SP
- UE Kulturelle Aspekte der Regionalisierung 3 SP
- UE Wirtschaftliche Aspekte der Regionalisierung 3 SP
- MAP 3 SP

Studienpunkte

Im Modul 2 werden 14 SP erworben, indem die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vollständig absolviert werden sowie die Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird.

Modulabschlussprüfung (MAP)

3 Essays à 5 Seiten **oder** 1 mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten **oder** 1 Klausur im Umfang von 2 Stunden

Anlage 3:

Module 3 und 4 bzw. 5 der Vertiefungsphase (20 SP) – Spezialisierung I: Politik und Kultur oder Spezialisierung II: Wirtschaft

Modul 3: Regionen und Regionalismus: Theoretische Einführung (8 SP)

Inhalt

Das Ziel des Moduls 3 ist die Vermittlung von Wissen zu aktuellen Debatten über regionale Integrationsprozesse und deren politische, kulturelle und ökonomische Dynamik. Verschiedene theoretische Ansätze werden vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden erarbeiten theoretisches und methodologisches Wissen, das für eine selbstständige Analyse der Transformationsprozesse in der Ostseeregion notwendig ist. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei neueren Theorien zur Ostseeregion als postmoderner Region gewidmet. Zudem werden die Relationen zwischen Regionalisierung und Globalisierung untersucht.

Das Modul setzt sich zusammen aus:

- GK Theorien des Regionalismus 4 SP
- UE Methoden der Regionalforschung 3 SP
- MAP 1 SP

Studienpunkte

Im Modul 3 werden 8 SP erworben, indem die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vollständig absolviert werden sowie die Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird.

Modulabschlussprüfung (MAP)

1 Essay im Umfang von sieben Seiten

Modul 4: Spezialisierung I: Politik und Kultur (12 SP)

Inhalt: Das Modul 4 hat zum Ziel, spezielles Wissen zu einzelnen aktuellen politischen und kulturellen Themen- und Problemfeldern zu vermitteln und Projektarbeit in Gruppen zu trainieren. Die Lehrveranstaltungen sollen aktuelle politische und/oder kulturelle Themen- und Problemfelder wie z.B. politische Strukturen, Demokratisierungsprozesse, Menschenrechte, nationale und regionale Identitäten, Kultur- und Minderheitenpolitik analysieren.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung für alle Studierende, in der die oben genannten Themen behandelt werden. Parallel arbeiten die Studierenden in einem Hauptseminar (entweder HS I oder HS II) und in selbstständigen Projektgruppen an Fallstudien zu einer speziellen Fragestellung.

Das Modul setzt sich zusammen aus:

- VL Problemfeld Politik/Kultur 2 SP
 - HS I Regionale Sicherheitspolitik 5 SP
 - Projektarbeit: Regionale Sicherheitspolitik 2 SP
 - MAP 3 SP
- oder

- VL Problemfeld Politik/Kultur 2 SP
- HS II Gesellschaftliche Transformationsprozesse und Demokratisierung in der Ostseeregion 5 SP
- Projektarbeit: Gesellschaftliche Transformationsprozesse und Demokratisierung in der Ostseeregion 2 SP
- MAP 3 SP

Studienpunkte

Im Modul 4 werden 12 SP erworben, indem die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vollständig absolviert werden sowie die Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird.

Modulabschlussprüfung (MAP)

eine Projektarbeit (mindestens zwei Studierende, maximal vier Studierende pro Gruppe) im Umfang von 20 Seiten

oder

Modul 5: Spezialisierung II: Wirtschaft (12 SP)

Inhalt

Das Modul 5 hat zum Ziel, spezielles Wissen zu einzelnen aktuellen wirtschaftlichen Themen- und Problemfeldern der Ostseeregion zu vermitteln und Projektarbeit in Gruppen zu trainieren. Die Lehrveranstaltungen sollen aktuelle wirtschaftliche Themen- und Problemfelder, wie z.B. Vergleich der wirtschaftlichen Systeme der nord- und osteuropäischen Länder, Liberalisierung des Marktes, Umstrukturierung der Produktion und der Eigentumsverhältnisse, Währungssysteme, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit oder Perspektiven der Investitionen analysieren.

Das Modul besteht aus einer Vorlesung für alle Studierende, in der die oben genannten Themen behandelt werden. Parallel dazu arbeiten die Studierenden in einem Hauptseminar und in selbstständigen Projektgruppen an Fallstudien zu einer speziellen Fragestellung.

Das Modul setzt sich zusammen aus:

- VL Problemfeld Wirtschaft 2 SP
- HS Regionale wirtschaftliche Transformationsprozesse 5 SP

- Projektarbeit: Regionale wirtschaftliche Transformationsprozesse 2 SP
- MAP 3 SP

werden sowie die Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird.

Modulabschlussprüfung (MAP)

eine Projektarbeit (mindestens zwei Studierende, maximal vier Studierende pro Gruppe) im Umfang von 20 Seiten

Studienpunkte

Im Modul 5 werden 12 SP erworben, indem die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vollständig absolviert

Anlage 4:

Modul 6: Abschlussarbeit: Masterarbeit, Verteidigung sowie Forschungskolloquium (20SP)

Inhalt

Im Modul 6 weisen die Studierenden ihre Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In einer Masterarbeit wird ein selbst gewähltes Forschungsthema mittels einer Fragestellung methodisch angemessen behandelt. Die in der Regel 35 – 40-seitige Masterarbeit wird innerhalb von drei Monaten fertiggestellt. Die halbstündige Verteidigung umfasst einen fünfzehnminütigen Vortrag und eine sich anschließende fünfzehnminütige Diskussion. Parallel zur Anfertigung der Masterarbeit kommen die Studierenden einmal wöchentlich zu einem Kolloquium zusammen, um den Fortgang der Masterarbeiten sowie methodische Vorgehensweisen zu diskutieren.

Das Modul setzt sich zusammen aus:

- | | |
|----------------|-------|
| - CO | 2 SP |
| - Masterarbeit | 16 SP |
| - Verteidigung | 2 SP |

Studienpunkte

Im Modul 6 werden 20 SP erworben, indem die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vollständig absolviert werden sowie die Masterarbeit erfolgreich verteidigt wird.

Modulabschlussprüfung (MAP)

Benotete Masterarbeit und Verteidigung